

Autor	Beitrag
René Land 08.11.2006 13:45	<p>Das Thema der Anwendung des § 148 GewO spielt in der gewerberechlichen Literatur leider nur eine "Nebenrolle".</p> <p>Anlässlich des 9. Bundesfahndertreffens am 11. Oktober 2006 in der Handwerkskammer zu Leipzig durfte ich zu diesem Thema referieren.</p> <p>Das Begleitskript zum Thema habe ich nunmehr in unsere Datenbank eingestellt.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: